Hausordnung für das Gemeindezentrum St. Mauritius Hattingen-Niederwenigern
Stand 14. November 2026

1. Das Gemeindezentrum St. Mauritius ist eine Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Hattingen. Es steht allen katholischen Gemeindemitgliedern, Vereinen, Verbänden und Gemeinschaften nach Absprache zur Verfügung.
2. Am Montag bleiben die Räume im Erdgeschoss des Gemeindehauses bis 13:00 Uhr geschlossen.
3. Für die Belegung wird ein Belegungsplan geführt. Der Terminkalender wird elektronisch über die Homepage des Fördervereins veröffentlicht, der für alle Besucher der Homepage einsehbar ist.
4. Jeder Nutzer und Besucher achtet den Charakter des Hauses und verhält sich so, dass es dem Ansehen und der Würde der Kirchengemeinde nicht widerspricht.
5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Gemeindezentrum einschließlich der Außenanlagen auch ein steter Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche ist, deren Förderung und Schutz die Aufgabe aller Akteure und Besucher des Gemeindezentrums sind! Das Gemeindezentrum einschließlich der Außenanlagen fallen unter den 150m Schutzbereich des Cannabisgesetzes „CanG“ der Bundesrepublik Deutschland und ist somit ausdrücklich cannabisfreie Zone!
6. Bei allen Aufenthalten im gesamten Gemeindezentrum einschließlich der Außenanlagen gilt unabhängig vom Grund des Aufenthaltes insbesondere bei allen privaten-, oder öffentlichen Veranstaltungen das jeweils aktuelle Jugendschutzgesetz!
7. Im gesamten Gemeindehausbereich, im Unter- wie im Erdgeschoss ist das Rauchen verboten.
8. Alle Einrichtungen des Gemeindezentrums sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Die Räume sind sauber (besenrein) und ordentlich zu verlassen. Soweit genutzt, gilt dies auch für die Außenanlagen.
9. Entstehender Abfall ist nach Art und Umfang gem. den Vorgaben der Stadt Hattingen (Müllfibel hängt in der Küche aus) zu trennen und in eigens dafür vorgesehenen Müllsäcken(kostenfreie gelbe Säcke, gebührenpflichtige Bio-Säcke oder gebührenpflichtige graue städtische Säcke) zu entsorgen. Gefüllte Säcke sind fest zuzubinden und in der Waschbetonbox am Personeneingang des Grundstückes zu lagern. Die Türen der Box sind zum Schutz vor wild lebenden Tieren zu schließen.
Altpapier und Glasflaschen sind in den dafür vorgesehenen städtischen Containern an den bekannten Aufstellorten in Niederwenigern zu entsorgen.
10. Festgestellte Mängel sind dem Vorstand des Fördervereines unverzüglich zu melden. Für selbstverschuldete Schäden haftet der Mieter, Nutzer und Verursacher.
11. Bei Veranstaltungen, die eine behördliche Genehmigung erfordern, wendet der Mieter sich eigenständig und direkt an das Ordnungsamt, die GEMA oder sonstige erlaubnis- oder genehmigungsgebenden Stellen und beantragt diese auf den Namen des Veranstalters (Mieter). Die Gemeinde Peter und Paul wie auch der Förderverein

übernehmen hier keine Kontrollfunktion und auch keine Haftung! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hier Forderungen des Gesetzgebers oder der entsprechenden genehmigungsgebenden Institutionen auch nach Ende der Veranstaltung bis hin zur gesetzlichen Verjährungsfrist gegen den Veranstalter/ Mieter geltend gemacht werden können.

12. Jede Ruhestörung ist zu vermeiden. Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr die Terrasse und die gesamte Außenanlage verlassen werden, alle Fenster und Außentüren geschlossen und die Rollladen herabgelassen sind. Insbesondere die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes LimmschG (Lärmschutz) sind zu beachten. Für Verstöße haftet der Zeit-Mieter/ Veranstalter/ Nutzer. Ab 1:00 muss – mit Rücksicht auf die Anwohner- im und um das Gemeindezentrum absolute Ruhe einkehren. Die Veranstaltung/ Feier ist zu beenden und das Haus bzw. das Grundstück ruhig zu verlassen.

13. Im gesamten Gemeindehaus dürfen keine Polterabende, Junggesellen/innen-Abschiede oder ähnliche Feiern veranstaltet werden.

14. In den Räumen des Gemeindezentrums darf nicht übernachtet werden.

15. Die allgemeinen, technischen und behördlichen Vorschriften, besonders auch die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten. Die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln oder Anlagen jeglicher Art innerhalb der Räumlichkeiten ist untersagt. Im Außenbereich gelten die gesetzlichen Regeln der Stadt, des Landes bzw. des Bundes.

Echte Kerzen dürfen nur unter ständiger Beobachtung des Mieters/ Nutzers oder von ihm damit betrauten Personen sicher in den Hauptveranstaltungsräumen angezündet werden. In allen anderen Räumen sind echte Kerzen oder dergleichen, die nicht unter ständiger Beobachtung stehen können, nicht zulässig.

16. Mit Energie und Wasser ist sparsam umzugehen.

17. Der Veranstalter, Mieter, Nutzer, hat sicherzustellen, dass nach der Nutzung alle Türen, Fenster und Rollladen geschlossen- und alle Innentüren zugezogen sind. Die Beleuchtung ist auszuschalten und in der Heizperiode sind alle Heizkörperventile auf „Stufe I“ zurückzudrehen.

Die Außentüren sind zu verschließen, dabei ist unbedingt darauf, zu achten, dass nicht versehentlich Nutzer in anderen Bereichen, z. B. Kegelbahn oder Konferenzraum, versehentlich eingeschlossen werden.

18. Für die Nutzung des Gemeindezentrums können Schlüssel ausgehändigt werden. Die Empfänger haften in vollem Umfang für Schäden, die durch den Verlust oder Missbrauch der ausgehändigten Schlüssel entstehen. Der Verlust der Schlüssel kann für den Empfänger zu erheblichen Kosten führen, da alle Schlüssel Bestandteil einer Schließanlage sind!

19. Zur Gemeindeinformation hat jeder Verein die Möglichkeit vorne neben dem Haupteingang Plakate bis zu einer Größe von max. DIN A3 im dafür vorgesehenen Infokasten zu

veröffentlichen. Es ist ausdrücklich untersagt, Plakate an der Glas-Eingangs und -Zwischentür anzukleben und damit die Durchsicht einzuschränken.

20. Das Hausrecht üben der oder die Hausmeister/in, jede Person des Fördervereinsvorstandes für die Gemeinde St. Mauritius e. V. oder des Kirchenvorstandes St. Peter und Paul aus. Den Anordnungen dieses Kreises ist Folge zu leisten.